

HGC

ALLES FÜR DEN BAU



Vastur Restaurant da muntogna

- ✓ Einfache aber feine Gerichte
- ✓ Grosse Sonnenterrasse
- ✓ Traumhaftes Bergpanorama

www.vastur.ch

CH-7554 Sent - t +41 (0)79 437 46 54

ERLEBEN LASSEN – VERSTEHEN LASSEN

Leserbriefe in den Tageszeitungen vermitteln oft ein verzerrtes Bild von der Bündner Jagd. In der heutigen Zeit mit jagdfeindlichen Initiativen bedeutet der «Bündner Jäger/Bündner Fischer» auch deshalb ein immer wichtiger werdendes Instrument, in dem die Aufgabe der Jagd und die immensen Anstrengungen der Bündner Jäger und Jägerinnen zugunsten der Natur nachvollziehbar erklärt werden können. Nur wer erlebt, versteht! Nur wer überhaupt die Chance bekommt zu erleben, hat die Chance, unsere Bündner Jagd zu verstehen. Ja, wenn du einem Nichtjäger ein Probeabo von zwölf Ausgaben schenkst, hilfst du der Bündner Jagd gleich zweifach. Die Einnahmen der Probeabos können beispielsweise für die teuer zu stehenden Abstimmungskämpfe eingesetzt werden. Wenn dann Nichtjagende den BJ/BF auch noch lesen, können diese die Wahrheit über die vielen Facetten der Bündner



Jagd erfahren und verstehen. Auch deshalb wäre es wichtig, dass beispielsweise alle Restaurants, Arztpraxen und Coiffeursalons, die unsere Zeitschrift noch nicht haben, mit einem Geschenkprobeabo bedient würden. Wir brauchen die notwendigen Sympathien und das bei den Abstimmungen ausschlaggebende Verständnis der nichtjagenden Bevölkerung! Macht darum bitte mit - helft bitte mit!

EIN TOLLES UND FREUDEBEREITENDES GESCHENK AN NICHTJAGENDE

Schenken Sie sich selbst, Ihrem Familien- oder Freundeskreis ein Schnupperabonnement. Unser Schnupperangebot: Sie erhalten 12 Monatsausgaben für nur 35 Franken.

Zustelladresse/Beschenkte(r)	Rechnungsadresse/Schenkende(r)
Name/Vorname:	Name/Vorname:
Adresse:	Adresse:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Einsenden an: BKPJV-Sekretariat, c/o Navis Treuhand AG, Promenade 56, 7270 Davos-Platz, Telefon 081 511 60 10, info@bkpjuv.ch	

7. GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES SEKRETARIAT 2023

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt ein Budget von Fr. 70'000.- für das Sekretariat.

8. GENEHMIGUNG DER JAHRESBERICHTE:

- a) des Hegepräsidenten b) der Präsidentin der KoAWJ c) des Schützenmeisters

9.1 ANTRAG JAGDZEITEN DER HOCHJAGD 2023

VORSCHLAG 1

1. Block: Samstag, 2. September 2023, bis und mit Sonntag, 10. September 2023
 Jagdunterbruch: Montag, 11. September 2023, bis und mit Montag, 18. September 2023
 2. Block: Dienstag, 19. September 2023, bis und mit Samstag, 30. September 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
				1	2	3	2
					Jagd	Jagd	
4	5	6	7	8	9	10	
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	7
11	12	13	14	15	16	17	
Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	0
18	19	20	21	22	23	24	
Unterbruch	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	6
25	26	27	28	29	30		
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd		6
Mit dieser Variante kann an sieben Wochenendtagen gejagt werden. Der erweiterte ZV unterstützt Vorschlag 1.							21

VORSCHLAG 2

1. Block: Samstag, 2. September 2023, bis und mit Samstag, 9. September 2023
 Jagdunterbruch: Sonntag, 10. September 2023, bis und mit Sonntag, 17. September 2023
 2. Block: Montag, 18. September 2023, bis und mit Samstag, 30. September 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
				1	2	3	2
					Jagd	Jagd	
4	5	6	7	8	9	10	
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Unterbruch	6
11	12	13	14	15	16	17	
Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	Unterbruch	0
18	19	20	21	22	23	24	
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	7
25	26	27	28	29	30		
Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd	Jagd		6
Mit dieser Variante kann nur an sechs Wochenendtagen gejagt werden, dafür beginnt der zweite Block am Montag.							21

Bild: Walter Candreia



9.2 ANTRAG DER SEKTION BERGÜN

Dauer der Sonderjagd im Kanton Graubünden:

Maximal zehn Sonderjagdtage im November und Dezember, an den Wochentagen Mittwoch, Samstag und Sonntag, von morgens bis 14.00 Uhr.

Begründung:

Über Jahrzehnte galt das ungeschriebene Gesetz, dass die Sonderjagd während maximal zehn Tagen stattfindet. Im Jahr 2021 hat man die Sonderjagdtage verlängert, wohlverstanden ohne dazu die Meinung der breiten Jägerbasis abzuholen. Mehr Jagddruck bedeutet empfindlicher Stress für die Wildtiere und – wie die Abschussstatik aufzeigt – keinesfalls mehr Erfolg. Zudem vergisst man gerne, dass das Grossraubwild den ganzen Winter hindurch regulierend wirkt. Die Mitglieder der Sektion Bergün sind keinesfalls gegen die Sonderjagd. Die moderne Jagd hat es mit Lebewesen zu tun, denen wir mit höchstem Respekt begegnen. Sie darf nicht zu einer reinen Aufgabenerfüllung oder sogar zur Schädlingsbekämpfung verkommen. Die moderne Jagd lebt mit dem Respekt vor der Natur; ethische Grundsätze sind ihr wichtig.

Eine Mehrheit des erweiterten Zentralvorstandes unterstützt diesen Antrag.

Bild: Cesare Mauri



9.3 ANTRAG DER SEKTION FASCH'ALBA

Antrag Schalldämpfer:

Für das Schiessen am Schiessstand, für die Hochjagd wie auch für die Sonderjagd (Herbstjagd) soll die Möglichkeit bestehen, auf Kaliber 10,2 mm und mehr, einen Schalldämpfer anzubringen.

Begründung:

Die Büchse verursacht bei der Schussabgabe einen starken Rückschlag. Bei zu naher Positionierung (besonders im Gelände) führt so mancher Rückschlag zu Verletzungen im Gesicht. Bis 180 Dezibel (dB) entstehen beim Schuss. Ein Knall reicht bereits aus, um das Trommelfell dauerhaft zu schädigen.

Das Gehör des Jägers kann mit dem Schalldämpfer geschützt werden, obwohl der Schuss nach wie vor hörbar ist. Darüber hinaus kann der Rückschlag merklich minimiert werden. Der Schalldämpfer hat demnach unmittelbare und positive Auswirkungen auf unerwünschte Nebeneffekte beim Schiessvorgang. Feuerscheue Jäger können so mit grosser Wahrscheinlichkeit ihre Scheu bei der Schussabgabe reduzieren oder gar ablegen, was eine kontrollierte Schussabgabe ermöglicht. Dies trägt zur bedeutenden Verbesserung bei der Schussabgabe, zur erhöhten Treffsicherheit sowie zu weniger Lärm im Schiessstand und auf der Jagd bei.

Es ist uns bewusst, dass die Jagdausübung mit Schalldämpfer zurzeit in der Schweiz gemäss eidgenössi-

scher Jagdgesetzgebung nur mit einer Ausnahmebewilligung erlaubt ist. Der Antrag schenkt der ethischen Jagdausübung (Treffsicherheit) und der Gesundheit der Jäger mehr Beachtung. Die rechtlichen Grundlagen sollten dies auch tun, will heissen, wenn eine Revision des Jagdgesetzes stattfindet, soll dieser Antrag umgesetzt werden.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag mit 15 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Bild: Pirmin Saner



10. WAHLEN

Charge	Funktion	Name	Vorname	Sektion	
SchiKo		Dosch	Adriano	Surses	neu
SchiKo		Rensch	Daniel	Falknis	neu
KoAWJ	Fachverantw. Wildkunde	Spadin	Ricardo	Miribi	bisher
KoAWJ	Waffenkunde/Schiessausbildung	Zanin	Yves	Mittelschanfigg	bisher
JaKo		Cavelti	Toni	Bergün	bisher
JaKo		Duschèn	Mario	Lischana	bisher